

Aktuelle* Informationen/Regelungen zum Schulbeginn

Sehr geehrte Schulgemeinde,

um vor Beginn des Schulstarts einige wesentliche Fragen im Vorfeld zu klären, die nachfolgenden Informationen und Regelungen – in Absprache mit Schulleitungsteam und Personalrat – als Übersicht.

***Hinweis:** Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen sind weitere, kurzfristige Ergänzungen (z. B. zur Erweiterung der Maskenpflicht etc.) zu erwarten und werden Ihnen/Ihren Kindern so zeitnah wie möglich mitgeteilt.

Der Kreis Bergstraße hat nach erfolgter Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt aufgrund der aktuellen Inzidenz von über 35 und des weiterhin sehr dynamischen Infektionsgeschehens im Kreis Bergstraße eine **Allgemeinverfügung erlassen** (vgl. PDF-Dokument als Anlage), die mit ihrer Veröffentlichung sofortige Gültigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises und auch für die ansässigen Schulen hat. Hierin sind auch Vorgaben für den Unterricht enthalten, die abweichen von den Bestimmungen der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus der Hessischen Landesregierung (Zweite VO) vom 13. März 2020 in der ab dem 29. September 2020 gültigen Fassung bzw. den Ihnen bekannten Vorgaben des Hygieneplans 6.0 und im Vorfeld mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt wurden. Somit gilt zum Schulstart nach den Herbstferien (vgl. §6 der Anlage):

- **Ab der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)** und in beruflichen Schulen besteht - in Ergänzung der bisher bereits durch § 3 Abs. 1 der 2. Corona-VO geregelten Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - **die Verpflichtung, diesen auch während des Unterrichts zu tragen.**
- **In der Sekundarstufe I (Mittelstufe)** besteht - in Ergänzung der bisher bereits durch § 3 Abs. 1 der 2. Corona-VO geregelten Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes - die Verpflichtung, diesen auch **während des klassenübergreifenden Unterrichts** zu tragen.
- **Diese Regelungen gelten voraussichtlich ab dem 17.10.2020 bis zum 15.11.2020, eine Verlängerung bleibt vorbehalten.**
- Die Lehrkräfte achten bitte darauf, dass den Schülerinnen und Schülern gemäß Hygieneplan 6.0 ausreichend „Masken- und Erholungspausen“ gewährt werden, z. B. während der **Lüftungsphasen des Raumes** (alle 20 Minuten; eine Regelung per Gong wird technisch geprüft).
- Für das Finden einer individuell geeigneten Nase- und Mundbedeckung kommen betroffene Lehrkräfte (vor allem auch für Asthmatiker, die ja keine Risikogruppe mehr sind) bitte direkt auf die Schulleitung zu.
- Das möglichst umfassende Tragen einer Nase- und Mundbedeckung wird allen Lehrkräften von Schulleitung und Personalrat zur Gesundheitsprävention empfohlen.
- Das rechtlich erforderliche Anzeigen eines (Ferien-)Aufenthalts in einem eingestuften Risikogebiet gilt **nur** für das **Ausland** (vgl. Einstufungen Robert-Koch-Institut - RKI -) und **nur** in einem solchen Fall ist dann ein Nachweis über einen negativen Test vorzulegen.
Nach einem Aufenthalt in einem inländischen Risikogebiet besteht (aktuell) keine rechtliche Regelung, welche einen negativen Corona-Test/das Fernbleiben vom Schulbesuch erforderlich macht!
Aber: Bei Krankheitssymptomen (wie bereits offiziell geregelt) **erfolgt bis zur ärztlichen Klärung kein Schulbesuch** (vgl. Ablaufschema für Schülerinnen und Schüler gemäß Hygieneplan 6.0 anbei)!

Ergänzung: Aktuell gibt es für **Kontaktpersonen von Kontaktpersonen** (wo nur die eigentliche Kontaktperson unter Quarantäne steht, **aber nicht die Kontaktperson der Kontaktperson selbst**) die Regelung, dass für diese auch kein rechtlich vorgeschriebenes Betretungsverbot der Schule besteht (**Ausnahme für alle Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren**).

- Zur Entlastung der Schülerbeförderung werden **aktuell zusätzliche Busse** eingesetzt (vgl. *PDF-Dokument als Anlage*)
- Die Sperrung des Oberstufenraums (Refugiums) wird bis auf weiteres fortgesetzt.
- Befreiungen von der Maskenpflicht müssen von Schülerinnen und Schülern unter Vorlage eines Attestes beantragt und von der Schulleitung bzw. den Schulzweigeleitungen genehmigt werden. Erst dann gilt diese Befreiung als erteilt. **Dieses Attest ist gemäß Hygieneplan 6.0 alle drei Monate zu erneuern.**
- Alle Klassenleitungen sollen **bitte bis Ende kommenden Woche sicherstellen**, dass alle Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse einen **funktionierenden Zugang zum MS Office365 ©** haben.
Tipp: Idealerweise geschieht dies, indem eine MS Teams ©-Konferenz stattfindet oder alle Lernenden der Klasse eine MS Forms ©-Abfrage beantworten.
Wichtig: **Dass der Zugang in der jeweiligen Klasse vollständig funktioniert, ist bitte gegenüber der jeweiligen Schulzweigeleitung zu bestätigen.**
- **Exkursionen** – auch bereits genehmigte – **können nur stattfinden, wenn diese nicht in ein Risikogebiet** gehen.
Tipp: Alternativ sollten Wandertage als echte Wander-Tage in Bensheim (Treffen an der Schule und dann zu Fuß irgendwohin) und unmittelbarer Umgebung stattfinden.
- Die Attestpflicht für Schülerinnen und Schüler wird aktuell ausgesetzt, damit diese bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben können und kein separater Arztbesuch erforderlich wird.

Danke vorab für die Beachtung und Mithilfe zur Einhaltung der oben genannten Regelungen/Vorgaben!

Allen gemeinsam weiterhin gute Gesundheit und einen möglichst reibungslosen Schulstart!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Stricker